jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2004/02/17 KUVS-1700/6/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2004

Rechtssatz

Durch die Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes soll eine größtmögliche Sicherheit für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf öffentlichen Straßen erreicht werden. Dazu gehört auch, dass bei jeder Fahrt an den Versandstücken die vorgeschriebenen Gefahrzettel angebracht sind. Durch das Vorhandensein der vorgeschriebenen Gefahrzettel soll sichergestellt sein, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Falle eines Unfalls die erforderlichen Maßnahmen setzen können. Eine unzureichende Kennzeichnung des Gefahrguttransportes beinhaltet ein erhebliches Gefährdungspotential.

Schlagworte

Gefahrzettel, Anbringung von Gefahrzettel an Versandstücken, Kennzeichnung, unzureichende Kennzeichnung, gefährliche Güter, Gefahrengütertransport

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at